

KA II - 57-1/07

MA 57, Prüfung des  
Förderprogramms

Ausschusszahl 57/07, Sitzung des Kontrollausschusses vom 4. Mai 2007

Äußerung der Magistratsabteilung 57 - Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Ausgehend von den vom Kontrollamt vorgelegten Empfehlungen wurden folgende in vier Gruppen zusammengefasste Maßnahmen getroffen oder eingeleitet:

#### Überarbeitung des Übereinkommens mit dem Verein Wiener Frauenhäuser

Von der Magistratsabteilung 57 wurden entsprechende Gespräche mit verschiedenen Fachabteilungen (Magistratsabteilung 4 - Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben, Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt, Magistratsabteilung 63 - Gewerbeswesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens) geführt sowie unter Einbeziehung einer Steuerberatungskanzlei (auf Empfehlung der Magistratsabteilung 4) mögliche Varianten erörtert und Entwürfe für neue "Allgemeine Richtlinien über die Durchführung der Betreuung von Frauen, die von innerfamiliärer Gewalt betroffen sind, sowie deren Kindern in spezifischen Wohnformen (Frauenhäusern und Nachbetreuungswohnungen) in Wien, sowie deren ambulante Beratung" und die "Förderzusage über die Durchführung der Betreuung von Frauen, die von innerfamiliärer Gewalt betroffen sind, sowie deren Kindern in spezifischen Wohnformen (Frauenhäusern und Nachbetreuungswohnungen) in Wien, sowie deren ambulante Beratung" erarbeitet.

Bei den genannten Gesprächen wurde das Hauptaugenmerk vor allem auf notwendige Änderungen und Auswirkungen bei einer Umstellung auf eine In-House-Vergabe sowie die notwendigen Schritte bei einer Beibehaltung der Förderung erörtert. Bei einer

In-House-Vergabe wäre der gültige Vertrag mit dem Verein Wiener Frauenhäuser detailgenauer - im Sinn eines Leistungsvertrages zu überarbeiten (nach entsprechenden Verhandlungen mit Vorstand und Geschäftsführung). Das Verhältnis Stadt Wien - Verein Wiener Frauenhäuser müsste einen stärkeren "Beherrschungscharakter" in den Gremien aufweisen, was eine Besetzung des Vorstandes mit Stadt Wien-nahen Personen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedeutet. Zudem wäre eine Einflussnahme ins Tagesgeschäft (wie bei einer eigenen Dienststelle) durch formale und personelle Maßnahmen abzusichern, was einen zusätzlichen Personalbedarf mit entsprechenden Kosten bedeuten würde. Auf Grund dieser Besprechungs- und Prüfergebnisse wurde im Rahmen einer Erörterung mit dem Büro der Geschäftsgruppe für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal entschieden, zur Vermeidung von nicht unerheblichen finanziellen Belastungen (erhöhte Personalkosten Magistratsabteilung 57) die Kooperation mit dem Verein Wiener Frauenhäuser weiterhin in Form einer Förderung zu gestalten und die bisherigen Vertragsunterlagen entsprechend zu überarbeiten, um den Förderungscharakter klar zum Ausdruck zu bringen. Die neu gefassten "Allgemeinen Richtlinien" und der Text der "Förderzusage" wurden in der Folge mit Vorstand und Geschäftsführung des Vereins erörtert und danach die Letztfassung der Entwürfe dem Büro der Geschäftsgruppe vorgelegt (Herbst 2007). Nach Rückmeldung im Februar 2008 werden nun letzte Korrekturen eingearbeitet, die endgültige Fassung nochmals mit dem Verein durchgegangen und diese letztlich den beschlussfassenden Gremien (Gemeinderatsausschuss, Stadtsenat, Gemeinderat) zur Genehmigung vorgelegt werden (Frühjahr 2008).

#### Überarbeitung von Unterlagen für potenzielle FörderungsnehmerInnen sowie von internen Arbeitsunterlagen zu Prüfschritten

Im Bericht des Kontrollamtes wurde mehrfach aufgezeigt, dass Dokumentationen von Prüfschritten, Analysen, die daraus abgeleiteten Ergebnisse nicht in den Akten enthalten waren, weshalb auch die Entscheidung für oder gegen eine Förderung sowie zur Förderungshöhe nicht nachvollziehbar war. Weiters wurde die Weiterentwicklung vorhandener Unterlagen im Sinn einer Optimierung der Prüfung von Förderungsansuchen und Abrechnungen empfohlen.

Dazu ist eingangs festzuhalten, dass im Prüfungszeitraum bereits an Änderungen gearbeitet wurde. Als erster Schritt erfolgte dabei der Aufbau eines Förderungsreferats. Im Rahmen des Förderungsreferats wurden und werden in regelmäßigen Jour fixe die vorhandenen Arbeitsrichtlinien, Unterlagen für potenzielle FörderungsnehmerInnen sowie interne Checklisten und Beilagen dazu geprüft und überarbeitet, wobei die Empfehlungen des Kontrollamtes maßgeblich einfließen. Der Verlauf dieser Änderungen ist elektronisch in einem so genannten Formularmanager dargestellt, die Protokolle zu den Jour fixe, bei denen die Änderungen festgelegt wurden und werden, sind ebenfalls in einem entsprechenden Ordner abgespeichert. Die Mitarbeiterinnen des Subventionsreferats haben mehrere Unterlagen gänzlich überarbeitet, teils auch neu erarbeitet, die der Vereinfachung und Transparenz der Förderungsabwicklung dienen sollen.

Die Unterlagen, welche für potenzielle SubventionsnehmerInnen von einjährigen Förderungen gedacht sind, wurden auch auf der neuen Homepage der Magistratsabteilung 57 veröffentlicht. Entsprechend dem Fortgang der in der Folge beschriebenen Maßnahmen (Datenbank, Förderungskriterien etc.) werden diese Informationen laufend aktualisiert werden.

Seit Herbst 2007 wird mit allen erstmals geförderten Vereinen ein so genanntes Start-up-Gespräch geführt, in dem allen zuständigen Mitarbeiterinnen der Ablauf eines Förderungsverfahrens, die dabei zu verwendenden Unterlagen, wichtige Punkte für das Ausfüllen etc., die auch in einer Willkommensmappe gebündelt werden, vorgestellt werden. Diese Mappe enthält auch Unterlagen zur Abrechnung, wie z.B. ein Formblatt, das dem Aufbau des Finanzplanes entspricht. Dieses Start-up-Gespräch wird auch Vereinen angeboten, die bereits im Förderungsprogramm aufgenommen sind, und wurde bereits einige Male mit sehr positivem Feedback durchgeführt. Ziel dabei ist die Minimierung von fehlenden oder zu spät eingebrachten Unterlagen und die erhöhte Transparenz des Verwaltungsablaufs. Derzeit ist eine Mitarbeiterin im Subventionsreferat auch beauftragt, sämtliche Rückfragen zu Förderungsabwicklungen zu dokumentieren, um laufend entsprechende Verbesserungen in die Informationsunterlagen aufnehmen zu können. Entsprechende Unterlagen für dreijährige Förderungen im Förderungszeitraum der Jahre 2009 bis 2011 sind in Erarbeitung (Fertigstellung bis Sommer 2008).

Die Checkliste zur Prüfung der einlangenden Förderungsansuchen wurde überarbeitet, weitere Verfeinerungen sind in Ausarbeitung. Dazu gibt es eine Reihe an Beilagen (Vergleich der Finanzpläne des Vorjahres mit dem aktuellen Jahr, Soll-Ist-Vergleich Finanzplan und Abrechnung, Checkliste zur inhaltlichen Prüfung inkl. statistischer Auswertungen etc.), die bereits in Verwendung sind und auch laufend optimiert werden. Sämtliche Unterlagen, Aktenvermerke, Korrespondenzen, Terminlisten, Stellungnahmen zu Prüfergebnissen etc. sind im Akt abgelegt.

Auch das Protokoll zu den jährlichen Qualitätsgesprächen wurde überarbeitet. Vor jedem dieser Gespräche findet eine interne Vorbesprechung zwischen der zuständigen Referentin des Förderungsreferats, der inhaltlichen Fachreferentin und der Budgetreferentin für den Förderungsbereich statt, bei dem die Gesprächsschwerpunkte anhand der vorhandenen Unterlagen und der aus der internen Prüfung resultierenden Fragen erörtert und schriftlich festgehalten werden. Entsprechend der Empfehlung des Kontrollamtes wird im Jahr 2008 bei den Qualitätsgesprächen zum Jahr 2007 bei den dreijährigen Förderungen erstmals ein Prüfschwerpunkt festgelegt; heuer wird dieser auf den Personalaufwendungen liegen. Die bei der Prüfung der Lohnkonten gesetzten Prüfschritte werden dokumentiert und sind im Akt abgelegt.

Bei den Qualitätsgesprächen werden auch etwaige Rückforderungen, die sich aus den Prüfergebnissen ergeben, thematisiert und dokumentiert. Diese Rückforderungen erfolgen im Anschluss an das Gespräch bzw. nach Beendigung aller Prüfschritte in Schriftform, auf den Zahlungseingang wird geachtet, der auch entsprechend dokumentiert wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei den im Prüfbericht genannten zwei Vereinen, bei denen vom Kontrollamt die widmungsfremde Verwendung von Förderungsmitteln festgestellt worden war, dies jeweils beim folgenden Qualitätsgespräch thematisiert wurde. In einem Fall wurden die Mittel bereits zurückgefordert und auch zurückgeführt (ein Teil wurde im Jahr 2007 zurückgezahlt, ein Teil wurde von dem für das Jahr 2008 bewilligten Förderungsbetrag bei der Auszahlung abgezogen). Beim zweiten Verein wird dies im Zusammenhang mit der Prüfung der Abrechnung für das

Jahr 2007 (die EU-Gelder, die vom Verein aus Förderungsmitteln "vorgestreckt" wurden, sind erst im Jahr 2007 von der EU an den Verein geleistet worden) geschehen.

### Entwicklung von Anforderungen an eine Datenbank

Als Hilfestellung in allen Phasen der Förderungsabwicklung soll eine Datenbank dienen, zu der bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet wurden und hinsichtlich derer die Vergabe eines Auftrages zur Entwicklung nach den Vorgaben und Bedürfnissen des Förderungsbereiches der Magistratsabteilung 57 unmittelbar bevorsteht. Mithilfe dieser Datenbank sollen die Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Treffsicherheit und Objektivität bei der Vergabe und Kontrolle des Mitteleinsatzes optimiert werden. Stammdaten sollen zentral gepflegt, alle administrativen Prozesse dokumentiert, automatische Rückstands- und Erledigungslisten erstellt werden. Links zu Dokumenten und Verknüpfungen zu bestehenden Formularen sollen verfügbar sein.

Eine abteilungsinterne Arbeitsgruppe hat unter Berücksichtigung der Abläufe und Anforderungen im Förderungsbereich, wobei auch die Empfehlungen des Kontrollamtes maßgeblich eingeflossen sind, erarbeitet, was eine solche Datenbank leisten soll: Bei der Förderungsentscheidung soll die Datenbank eine umfassende Hilfestellung bieten, insbesondere durch Dokumentation und Administration der Unterlagen samt formaler Prüfung sowie Prüfung auf Vollständigkeit, Prüfung der Finanzpläne durch Ermittlung und Vergleich mit bestehenden Kennzahlen, inhaltliche Prüfung durch bedienungsfreundliche Bewertung von frei definierbaren Entscheidungskriterien sowie Vergleichsmöglichkeiten mit bestehenden Angeboten (Recherchefunktionen).

Bei der Förderungskontrolle sollen Finanzpläne und Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen verglichen und (auch) mithilfe von Kennzahlen interpretiert werden können. Die übersichtliche Darstellung von Zahlenreihen über mehrere Perioden hinweg soll Aufschluss über Kostenentwicklungen und Trends geben.

Die Datenbank soll aber über die unmittelbare Förderungsabwicklung hinaus Basis für das förderungsbezogene Berichtswesen der Abteilung sein. Finanzdaten und Leistungsangebote der Vereine bzw. Projekte sind dabei wesentliche Daten, die perioden-

weise eingepflegt werden. Standardisierte Abfrage- und Analysemöglichkeiten sollen implementierbar sein, aber auch beliebige ad-hoc-Analysen müssen durch den leichten Export von Daten möglich bleiben. Daran anschließend wurde besprochen, welche Stammdaten in welcher Form und über welche Zeiträume erfasst werden sollen und welche Auswertungen konkret angestrebt werden. Dazu gehören auch evaluierende Gegenüberstellungen von inhaltlichen und finanziellen Vorhaben mit bereits abgeschlossenen Projekten und den dann tatsächlich erbrachten Leistungen. Diese standardisierte Informationsverarbeitung im Rahmen einer Datenbank soll künftig gezielteres Controlling und Monitoring im Förderungswesen ermöglichen.

In der Folge wurde das Projekt der Magistratsabteilung 14 - Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie vorgestellt, die daraufhin in Gesprächen mit den Referentinnen und der Abteilungsleitung der Magistratsabteilung 57 die Anforderungen an die Datenbank konkretisierte und mögliche AnbieterInnen solcher Lösungen suchte. Mit zwei dieser AnbieterInnen wurden in der Folge Präsentationen vereinbart und durchgeführt. Eine Firma, welche ähnliche Lösungen bereits für die Magistratsabteilungen 7 - Kultur und 51 - Sportamt realisiert hat (die in Gesprächen mit den Magistratsabteilungen 14 und 57 die Umsetzung als durchgängig positiv bewerteten), hat im Februar 2008 mit den Referentinnen der Magistratsabteilung 57 einen ersten Workshop zu den spezifischen Anforderungen an die Datenbank abgehalten. Nach weiteren Abstimmungen wird anhand dieser ein Angebot gelegt werden. Dazu wird auch von der Magistratsabteilung 14 ein Pflichtenheft erstellt. Die Datenbank sollte nach Möglichkeit bis Ende des Sommers 2008 zur Verfügung stehen, damit bereits im Zuge der Bearbeitung der Ansuchen für dreijährige Förderungen für den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2011 Daten eingespeist, verwaltet und ausgewertet werden können. Die Magistratsabteilung 14 wird die Produktentwicklung durch eine externe Firma betreuen und die Realisierung eines Zuganges zur elektronischen Dateneingabe durch die FörderungswerberInnen und FörderungsnehmerInnen übernehmen.

Im Zuge der Entwicklung der Anforderungen der Datenbank wurden auch Überlegungen zu inhaltlichen Bewertungskriterien, Personalkostenfortschreibungen etc. angestellt, die je nach Umfang (und Kosten) einer Realisierbarkeit im Rahmen des Projektes in dieser oder in einer anders administrierbaren Form durchgeführt werden.

### Entwicklung von wirkungsorientierten Förderungszielen und transparenten Entscheidungsrichtlinien

Als erste Konsequenz wurde im Auftrag der Magistratsabteilung 57 zur "Evaluierung von zielgruppenspezifischen Entwicklungen und Abschätzung künftiger Bedarfslagen von Frauen" vom Institut für Empirische Sozialforschung (IFES) im Sommer 2007 eine Studie mit dem Titel "Frauen in Wien: Künftige Bedarfslagen" erstellt, für die zahlreiche Repräsentantinnen der geförderten Vereine als auch entsprechende externe Expertinnen und Experten zum Interview gebeten wurden. Die Studie wird abteilungsintern bei der inhaltlichen Erarbeitung eines präzisen Förderungskonzeptes herangezogen. Dies stellt eine Basis dar, auf der das kommende Förderungskonzept detailliert und dem realen gesellschaftlichen Bedarf angemessen formuliert wird, was auch auf die Entscheidungskriterien für bzw. gegen Förderungen Einfluss nehmen wird und die Begründungen bereits im Vorfeld absehbar macht.

Sowohl der Endbericht als auch die Protokollbände sind den jeweils zuständigen Fachreferentinnen der Magistratsabteilung 57, die für die inhaltliche Prüfung von Förderungsansuchen als auch der Tätigkeitsberichte geförderter Vereine zuständig sind, zur Auswertung vorgelegt worden. Dies hatte die Einbindung aller Fachreferentinnen in die Erarbeitung eines präzisen Förderungskonzeptes zum Ziel, aus dem die mittel- und langfristigen Strategien der Förderungen künftig hervorgehen sollen. Die erwähnten Studienergebnisse bildeten dabei eine der Quellen, die zu Beurteilung von Förderungszielen und -notwendigkeiten herangezogen wurden.

Anfang des Jahres 2008 fand die erste Sitzung eines neuen Arbeitskreises "Förderkriterien" statt, bei der zusätzlich zahlreiche nationale und internationale Förderungskriterien für Frauenprojekte präsentiert und hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit für die Magistratsabteilung 57 analysiert wurden. Anschließend erfolgte eine Aufteilung in eine Untergruppe zur weiteren Bearbeitung inhaltlicher und einer weiteren für formale Kriterien. Beide Gruppen arbeiten nun anhand aller erwähnten Unterlagen konkrete Vorschläge aus, die explizit von abgelehnten Varianten abgegrenzt werden. Bis Sommer 2008 soll ein Konzeptentwurf der Abteilungsleitung präsentiert werden.

Erste inhaltliche Ergebnisse hinsichtlich der Förderungsziele lassen sich aus den thematisch gruppierten Texten der einzelnen Referentinnen wie folgt formulieren: In der Studie und im Rahmen der Erfahrungen der Referentinnen wurde deutlich, dass in verschiedenen Bevölkerungsgruppen der Bedarf nach mädchen- und frauenspezifischer Beratung, Unterstützung und Begleitung steigt und weiter steigen wird, sodass Handlungsbedarf besteht und mit erhöhten Förderungsansuchen zu rechnen ist, z.B. bei Mädchen und Frauen mit migrantischem Hintergrund, Alleinerziehenden, Frauen in prekären Arbeitsverhältnissen, Frauen 45plus etc.

Erste Ergebnisse hinsichtlich neuer wie auch bereits bestehender formaler Förderungskriterien, die für ein- bzw. dreijährige Förderungen gelten, sind:

- Das System der bestehenden drei Förderungsformen Kleinprojekte, ein- und dreijährige Förderungen hat sich bewährt und sollte zumindest beibehalten bzw. angesichts der Bedarfslagen auch ausgebaut werden.
- Gemeinnütziger Verein: Darunter fallen alle Vereine, die keinen Erwerbszweck haben, aber ideelle Zwecke verfolgen. Ausgeschlossen werden Universitätsinstitute und gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften.
- Ein eingereichtes Projekt muss eine Form von "Wienbezug" aufweisen: Frauen/Männer/Mädchen/Burschen in Wien sind die Zielgruppe, Projekte betreffen die "Lebenswelt" der WienerInnen, Veranstaltungen finden in Wien statt.
- Für fertig gestellte Projekte oder Arbeitsschritte können nachträglich keine Kosten übernommen werden.
- Die Magistratsabteilung 57 sieht darin ihr Bestreben bestätigt, die Subventionsvergabe sowohl komplementär als auch zur Deckung des realen Bedarfs zu gestalten: Vernetzung und (Wieder-)Einbeziehung von unterschiedlichen und potenziellen Förderungsstellen in Betonung der Querschnittsorientiertheit von Frauenprojekten; Erfahrung, Qualifizierung und Eignung der MitarbeiterInnen eines Vereines.
- Es gibt keine Möglichkeit der Doppelförderung, d.h., Vereine, die seitens der Magistratsabteilung 57 eine ein- oder dreijährige oder eine Kleinprojektförderung erhalten, sind von einer zusätzlichen Förderung seitens der Magistratsabteilung 57 ausgeschlossen. Dies gilt auch für Vereine, die einen Auftrag zu einem im Kleinprojektetopf angesuchten Projekt erhalten, sie können keine zusätzliche Förderung beantragen.

- Die dreijährigen Förderungen bei ausgewählten Vereinen haben sich als besonders effektiv und sinnvoll herausgestellt und werden vielfach vorbildhaft in anderen (Bundes-)Ländern erwähnt. Hinsichtlich der Abwicklung wird sichtbar, dass die Verwaltung für die Vereine einen enormen Zeitaufwand darstellt, der die Ausübung der eigentlichen Tätigkeit mitunter sehr beschneidet. Hier werden Strukturen überlegt, wie die Administration weiterhin lückenlos aber schlanker gestaltet werden könnte.
- Verbesserungsmaßnahmen werden erarbeitet hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten von zielgruppenübergreifenden Projekten, die sehr schwierig Finanzierung finden, weil entweder diverse Stellen dies an andere weiterleiten oder Anträge auf Grund mangelnder Zielgruppenspezifität abgelehnt werden. Dies entspricht allerdings nicht der Realität von nötigen Projekten und lässt zusätzlich außer Acht, dass sich Frauen zunehmend mit sogenannten Multiproblematiken an Institutionen wenden.